

ala donec

o.324.22.Cor.N.-FR/SCK

3003 Bern, 7. März 1989

NORDKOREA UND DER ATOMSPERRVERTRAG

(Bemerkungen im Hinblick auf den Besuch des Vizeausserministers der D.V.R. Korea am 3. April 1989)

1. 1984 tauchte in amerikanischen Regierungskreisen der Verdacht auf, Nordkorea, das dem Atomsperrvertrag ("Treaty on the non-proliferation of nuclear weapons") von 1968 bis dahin nicht beigetreten war, beabsichtige Kernwaffen zu entwickeln.
2. Anlass zu diesen Befürchtungen war der Bau eines keinerlei Kontrollen der Internationalen Atomenergie-Agentur (IAEA) unterworfenen, ungewöhnlich grossen graphitmoderierten Forschungsreaktors in Yong Byon. Reaktoren dieses heute kaum mehr gebräuchlichen Typs eignen sich hervorragend für ein geheimes Kernwaffenprogramm, da zu ihrem Betrieb und der allfälligen Produktion von waffenfähigem Plutonium keine (technologisch sehr anspruchsvolle) Urananreicherungs- und Schwerwasserproduktionsanlagen benötigt werden.
3. Nach amerikanischen Demarchen hat die Sowjetunion möglicherweise auf Nordkorea Druck ausgeübt und es dazu gebracht, am 12. Dezember 1985 dem Atomsperrvertrag doch noch beizutreten. Damit hat Nordkorea formell darauf verzichtet, Kernwaffen zu erwerben oder herzustellen (Artikel II des Atomsperrvertrages) und sich verpflichtet, alle seine Nuklearanlagen den Kontrollen ("safeguards") der IAEA zu unterstellen.
4. Nordkorea hat indessen unter Missachtung seiner Verpflichtungen aus Artikel III Absatz 4 des Atomsperrvertrages noch immer kein Abkommen mit der IAEA über die Kontrolle seiner Nuklearanlagen durch die Agentur abgeschlossen. Gemäss Atomsperrvertrag sollen Verhandlungen über ein solches Abkommen spätestens bei Vertragsbeitritt beginnen und innert 18 Monaten zum Inkrafttreten führen.

-2-

Nordkorea ist zwar nicht der einzige Staat, der nicht fristgemäss ein Kontrollabkommen abgeschlossen hat, doch wiegt sein Fall schwerer, da der fragliche Forschungsreaktor besteht. Die Hoffnung, das überfällige Kontrollabkommen werde in den nächsten Monaten abgeschlossen, wurde auch an der diesjährigen Februar-Session des Gouverneursrates der IAEA von verschiedenen Delegationen wieder geäussert.

5. **Gegenüber dem nordkoreanischen Vizeausserminister könnte zum Ausdruck gebracht werden, dass die Schweiz den Beitritt der D.V.R. Korea zum Atomsperrvertrag sehr begrüsst hat, und dass sie hofft, dass das entsprechende Kontrollabkommen mit der IAEA in den nächsten Monaten abgeschlossen wird, damit die ausschliesslich friedliche Verwendung der Nuklearanlagen auch in diesem Lande international verifiziert werden kann.**



(A. Friedrich)